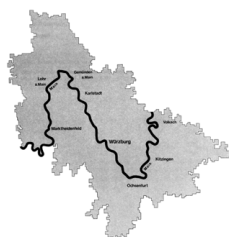


# Regionaler Planungsverband Würzburg



## Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 23.04.2012  
Beginn: 14:30 Uhr  
Ende: 16:30 Uhr

### Anwesend:

#### Verbandsvorsitzender

Landrat Thomas Schiebel

#### Planungsausschussmitglieder

2. Bürgermeister Dr. Adolf Bauer 14.50 Uhr

Stadtbaurat Christian Baumgart

Landrätin Tamara Bischof

Bürgermeister Peter Franz

Kreisrat Heinrich Freiherr von Zobel

Kreisrat Volkmar Halbleib, MdL 14.35 Uhr

Bürgermeister Anton Holzapfel

Bürgermeister Karl Hügelschäffer

Bürgermeister Dr. Werner Knaier 14.45 Uhr

Bürgermeister Reinhold Kuhn

Bürgermeister Josef Mend 14.35 Uhr

Kreisrat Roland Metz

Landrat Eberhard Nuß

Bürgermeisterin Linda Plappert-Metz

Bürgermeisterin Rosemarie Richartz

Oberbürgermeister Georg Rosenthal

Stadtrat Hans Schrenk

Bürgermeister Franz Schüßler

Bürgermeister Michael Weber

#### Planungsausschussvertreter

Stadtrat Patrick Friedl Vertretung für Frau Karin Miethaner-Vent

Bürgermeister Horst Fuhrmann Vertretung für Herrn Ernst-Heinrich Prüße

Bürgermeister Klaus Hofmann 14.35 Uhr; Vertretung für Herrn Heinz Nät-  
scher

Stadtrat Wolfgang Roth Vertretung für Herrn Wolfgang Scheller

#### von der Verwaltung

Andrea Füller, Verw. Angestellte

Holger Steiger, Geschäftsführer

von der Regierung von Unterfranken

RD Oliver Weidlich ( Höhere Landesplanungsbehörde)  
RD Rainer Kern, Regionsbeauftragter  
Brigitte Ziegra-Schwärzer, wiss. Angestellte

Von der Presse

Sylvia Schubart-Arand, Main-Echo  
Jürgen Kamm, Main-Post

Zuhörer

Armin Stumpf, Landratsamt Würzburg  
Christian Pohl, Stadt Kitzingen  
Michael Kreißl, Green City Energy AG  
Robert Ruppenstein, ÜZ Lültsfeld eG  
Bgm'in Ingrid Reifenscheid-Eckert, Willanzheim  
Reinhold Kern und Frau Müller-Kern, Geiselwind  
Albrecht Moreth, Verein zur Bewahrung der Kulturlandschaft Mainfranken eV.

**Abwesend:**

Planungsausschussmitglieder

Stadträtin Karin Miethaner-Vent	Entschuldigt
Bürgermeister Heinz Nätscher	Entschuldigt
Bürgermeister Ernst-Heinrich Prüße	Entschuldigt
Stadtrat Wolfgang Scheller	Entschuldigt
Bürgermeister Peter Stichler	Entschuldigt

Planungsausschussvertreter

Bürgermeister Volker Faulhaber	Entschuldigt
--------------------------------	--------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012
2. Fortschreibung des Regionalplans, Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“: Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung;  
Beratung des grundsätzlichen weiteren Vorgehens und Beschlussfassung
3. Sonstiges

Der **Verbandsvorsitzende, Landrat Thomas Schiebel**, begrüßt die Anwesenden, verliest die Namen der entschuldigten PA-Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Einladung mit Tagesordnung wurde den Mitgliedern mit Schreiben vom 21.03.2012 rechtzeitig zugesandt. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Bedenken.

Der **Verbandsvorsitzende** stellt Frau Ziegra-Schwärzer vor, die bereits mehrere Jahre bei der Regierung in der Landes- und Regionalplanung als wissenschaftliche Angestellte tätig ist. Gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der Regierung von Unterfranken wurde Frau Ziegra-Schwärzer mit zwei bedeutenden Raumordnungsverfahren betraut, einmal das Verfahren für die große Erdgasleitung von Sannerz in Hessen nach Rimpf und zweitens das Raumordnungsverfahren für die B 26 n.

Frau Ziegra-Schwärzer ist seit kurzem auch mit der Bearbeitung der Windkraftfortschreibung in der Region Würzburg betraut. Hintergrund hierfür ist, dass der bisher dafür zuständige Herr Kern in der Regierung neue Aufgaben im Bereich der "Energiewende" übernehmen musste. Herr Kern steht der Region Würzburg allerdings auch weiterhin als Regionsbeauftragter zur Verfügung.

<b>TOP 1</b> <b>Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012</b>
--

Der **Verbandsvorsitzende** erklärt, der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen bereits als Sitzungsvorlage vor. Auf die Anfrage, ob das im Vorbericht auf S. 2 zwei mal genannte Jahr 2010 nicht 2011 heißen müsse, erwidert der Vorsitzende, dass die Jahreszahl 2010 korrekt sei, da der Bericht bereits im Oktober 2011 erstellt wurde. Sonst gab es keine Wortmeldungen dazu.

**Beschluss:**

**„HAUSHALTSSATZUNG**

des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art. 56 ff LKrO i.V. m. Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 KommZG sowie §§ 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Würzburg folgende

**HAUSHALTSSATZUNG**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit

61.400,00

ab.

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.“

### **19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

(es fehlen Bgm. Mend, Kreisrat Halbleib, Bgm. Hofmann, Bgm. Dr. Knaier, Bgm. Dr. Bauer)

#### **TOP 2**

**Fortschreibung des Regionalplans, Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“: Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung;  
Beratung des grundsätzlichen weiteren Vorgehens und Beschlussfassung**

Wie der **Verbandsvorsitzende** berichtet, wurde im Jahr 2008 auf Initiative von Frau Landrätin Bischof eine Fortschreibung des Regionalplanes auf den Weg gebracht, um die räumliche Entwicklung der Windkraftnutzung in geordnete Bahnen zu lenken. Mit einem Anteil von 2,7 % an der Regionsfläche lag die Region Würzburg mit den beschlossenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im bundesweiten Vergleich weit über dem seinerzeit Üblichen. Auch mit Blick auf Äußerungen in letzter Zeit könne er feststellen, dass der Regionale Planungsverband Würzburg damit dieser erneuerbaren Energie sehr wohl in substantieller Weise Raum verschafft habe, wie es die Rechtsprechung vorgibt.

Im Jahr 2009 wurde zu diesem Entwurf eine Anhörung durchgeführt. Daher stellt diese Regionalplanfortschreibung rechtlich gesehen seither ein „in Aufstellung befindliches Ziel der Raumordnung“ dar. Das bedeutet, dass diese Fortschreibung z.B. bei der Genehmigung von Windkraftvorhaben zu berücksichtigen ist. Somit entfaltet dieser Entwurf bereits jetzt schon eine steuernde Wirkung.

Vor einem Jahr wollte sich der Planungsausschuss eigentlich mit den Ergebnissen der Anhörung beschäftigen und damit das Fortschreibungsverfahren weiterbringen. Die Reaktorkatastrophe im japanischen Kernkraftwerk Fukushima und die dadurch in Deutschland ausgelöste Energiewende wurden in der Sitzung am 27. April letzten Jahres jedoch zum Anlass genommen, das Verfahren zunächst zurückzustellen. Man konnte davon ausgehen, dass die Nutzung der erneuerbaren Energien zukünftig in einem völlig neuen Licht gesehen wird und sich entsprechend neue Vorgaben für die Regionalplanung ergeben werden.

So hat die Staatsregierung bereits zwei Monate nach Fukushima am 24. Mai 2011 das Bayerische Energiekonzept „Energie innovativ“ beschlossen. Dieses Programm sieht bekanntlich einen sehr weitgehenden Umbau der Energieversorgung im Freistaat vor und enthält auch erste Hinweise für die Ausrichtung der Regionalplanung. Insbesondere sollen nach dem Energiekonzept bis zum Jahr 2021 mindestens 50 % des bayerischen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dabei wird der Windkraft die höchste Steigerung zudedacht: Ihr Beitrag soll mindestens um das Zehnfache steigen, nämlich von 0,6 % im Jahr 2009 auf 6 - 10 % im Jahr 2021. Das Energiekonzept sieht dazu den Bau von 1.000 bis 1.500 neuen WKA innerhalb von zehn Jahren in Bayern vor.

Um diese Herkulesaufgabe zu bewältigen, sind inzwischen Planungshilfen ergangen:

- Der Energie-Atlas Bayern wurde ins Netz gestellt.
- Windenergieerlass vom 20. Dezember 2011
- In dessen Folge hat das Landesamt für Umwelt eine „Windkraft-Kulisse“ erarbeitet.

Wie aus zahlreichen Gesprächen zu schließen ist, ist „seit Fukushima“ ein deutlicher Wandel bei der Bewertung von Windkraftanlagen eingetreten. Es wird in der Öffentlichkeit immer mehr akzeptiert, dass Windräder ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft sein werden.

Zudem wird seit einiger Zeit der Ruf nach einer Öffnung der Landschaftsschutzgebiete unserer Naturparke für die Windkraft zunehmend lauter. Diese Forderung kommt einem Paradigmenwechsel gleich: Bisher bestand in ganz Unterfranken der Konsens, dass die Landschaftsschutzgebiete der Naturparke die wertvollsten Landschaften Unterfrankens darstellen und daher für die Windkraftnutzung tabu sind.

Da die Regionalplanfortschreibung und die Anhörung aus der Zeit von „vor Fukushima“ stammen, stellt sich nun die Frage, wie mit den geänderten Umständen und Bewertungen umzugehen ist. Hierzu werden zwei grundsätzliche Alternativen vorgeschlagen:

- Alternative 1:

Der Entwurf von 2008 wird einer Abwägung anhand der Anhörungsergebnisse von 2009 und unter Berücksichtigung des Windenergieerlasses unterzogen.

Grundsätzlich neue Aspekte blieben bei dieser Alternative 1 unberücksichtigt. D.h., insbesondere müsste die Diskussion der Frage einer „Öffnung der Landschaftsschutzgebiete“ ausgeklammert werden. Das gilt auch für den Untersuchungsraum B 26 n, der im Entwurf von 2008 völlig außen vor gelassen werden musste. Diese und ggf. weitere Gesichtspunkte würden in einer neuen Regionalplanfortschreibung behandelt werden.

Weil sich aus der Anhörung von 2009 Änderungen gegenüber den bisher beschlossenen Vorrang-, Vorbehalts- und auch Ausschlussgebieten ergeben und weil außerdem noch der Umweltbericht zu erstellen ist, müsste auf jeden Fall eine zweite Anhörung durchgeführt werden. Bei realistischer Betrachtung könnte diese bis Ende des Jahres 2012 erfolgen, sodass im Fall der Alternative 1 die Fortschreibung bis Mitte des Jahres 2013 in Kraft treten könnte. Diese Alternative wäre suboptimal.

- Alternative 2:

Der Entwurf von 2008 wird um die Frage erweitert, welche Möglichkeiten sich für die Windkraftnutzung in den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke und im Untersuchungsraum B 26 n bieten. Erkenntnisse aus der Anhörung von 2009 würden dabei zu berücksichtigen sein.

Gegenüber der Alternative 1 ergäbe sich ein erweiterter Entwurf, für den ebenfalls eine zweite Anhörung durchgeführt werden müsste. Diese könnte bis Mitte 2013 erfolgen, und zwar wegen der deutlich umfangreicheren Vorarbeiten gegenüber der Alternative 1.

Unter der Voraussetzung, dass sich in dieser Anhörung nicht grundsätzlich Neues ergibt, könnte bis Ende 2013 mit dem in Kraft treten gerechnet werden. Bei dieser Prognose müsse jedoch wirklich alles „stromlinienförmig“ ablaufen.

Bei der Alternative 2 bestehen im Vergleich mit der Alternative 1 größere Unwägbarkeiten bezüglich des prognostizierten Inkrafttretens.

Der Vorteil der Alternative 1 ist also nicht nur, dass sie mindestens ein halbes Jahr früher in Kraft treten könnte, sondern dass dies auch mit höherer Wahrscheinlichkeit als im Falle der Alternative 2 prognostiziert werden kann. Das würde für alle Seiten, also für Gemeinden, Genehmigungsbehörden und für Windkraftplaner eine schnellere Planungssicherheit bedeu-

ten. Allerdings wäre die momentan besonders intensiv in der Diskussion stehende Frage nach einer „Öffnung der Landschaftsschutzgebiete der Naturparke für die Windkraftnutzung“ im Falle der Alternative 1 auf eine längere Bank geschoben.

Und zwar könnten wir eine gesonderte Fortschreibung mit dem Ziel in Angriff nehmen, den regionalplanerischen Ausschluss einer Windkraftnutzung in den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke aufzuheben.

Eine weitere Möglichkeit zur Diskussion parallel zu Alternative 1 und 2 wäre auch den Grundsatzbeschluss von 2005 aufzuheben, der damals zu einer Fortschreibung des Regionalplans geführt hat, nämlich den regionalplanerischen Ausschluss einer Windkraftnutzung in den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke.

Danach müssten dortige Windkraftprojekte zukünftig nur noch an den Vorgaben der Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen bewertet werden. Die Aufhebung dieses Grundsatzbeschlusses würde von der materiellen Rechtslage bedeuten, dass nach wie vor die der LSG zugrunde liegende Verordnung zu beachten ist, jedoch die Regionalplanung würde nicht mehr als weitere rechtliche Hürde im Wege stehen.

Sollten eine solche Regionalplanfortschreibung heute beschlossen werden, könnte kurz vor oder kurz nach der Sommerpause das Anhörverfahren beschlossen werden. Sofern sich dabei keine wesentlichen Widerstände ergeben, könnte das Verfahren um den Jahreswechsel herum abgeschlossen werden. Natürlich setzt ein derart schnelles Vorgehen einen äußerst straffen Zeitplan voraus.

Es wurden verschiedene Beschlussvorlagen vorbereitet, über die diskutiert werden soll.

**Stadtrat Friedl, Würzburg**, hält Alternative 2 für sinnvoll, wenn der Windkraft möglichst viel Freiraum gegeben werden soll. Auch hält er es für richtig, den Grundsatzbeschluss aufzuheben, die LSG von einer Windkraftnutzung auszunehmen und die Entscheidung dem Verordnungsgeber zu überlassen. Die Alternative 1 macht aus seiner Sicht wenig Sinn, auch im Hinblick auf den neu zu prüfenden Untersuchungsraum B26n. Ein halbes Jahr Verzögerung wäre vertretbar, man sollte dies zügig angehen.

**Bgm. Kuhn, Dettelbach**, ist dafür den Grundsatzbeschluss aufzuheben. Die Alternative 2 klingt gut, ihm fehlt jedoch der Glaube an eine zügige Bearbeitung und an eine Rechtskraft bis Ende 2013. Seine Erfahrung sagt ihm, dass das ganze länger dauert. Der Druck der Kommunen auf den Regionalen Planungsverband, endlich eine Vorgabe zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu bekommen, ist sehr groß. Deshalb ist er für die Alternative 1. Die 2008 beschlossene Fortschreibung sollte möglichst schnell zur Rechtskraft gebracht werden

und wenn möglich zeitnah parallel das 2. Verfahren durchgeführt werden. Die Kommunen benötigen dringend eine Vorgabe.

**Bgm. Mend, Iphofen**, schließt sich der Meinung seines Kollegen Kuhn an und ergänzt, man sollte als Regionaler Planungsverband einen Weg beschreiten, der den Gemeinden bei ihrer Bauleitplanung schnellstmögliche Hilfestellung bietet. Es bestehe keinerlei Rechtssicherheiten. Deshalb ist er für Alternative 1 und dafür, parallel ein 2. Verfahren durchzuführen.

**Verbandsvorsitzender LR Schiebel** erinnert daran, dass die Fortschreibung schon jetzt Wirkung habe, die Gemeinden stünden nicht im luftleeren Raum.

**Kreisrat Halbleib, LK Würzburg**, favorisiert Variante 2, weil mittlerweile eine andere Ausgangslage besteht. Aufgrund der bisherigen Abläufe kann er den angegebenen Zeitplan jedoch nicht nachvollziehen. Er bittet deshalb um fachliche Erklärung, wie es zu diesem Zeitplan kommt. Es ist alles auf dem Prüfstand, es gibt viele Parameter, die jetzt anders zu bestimmen sind. Er ist für Variante 2, jedoch sollte diese Umsetzung zügig erfolgen. Wenn dies nicht möglich ist, dann sollte Alternative 1 vorgezogen werden.

Bei der Herausnahme von Landschaftsschutzgebieten sollte man keine falschen Erwartungen wecken. Der Druck in den Landkreisen wird damit größer, es führt zu einer Verlagerung der Diskussion. Damals war der Planungsausschuss für ein Gesamtkonzept in der Region, jetzt kehre man wieder um. Er fragt sich, ob das sinnvoll ist, über Landschaftsschutzgebietsverordnungen wieder in den Kreistagen zu diskutieren. Er ist für die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses, aber fachlich sollte man dies hier diskutieren.

Der **Verbandsvorsitzende** erklärt, die Diskussionen um die Änderung der Landschaftsschutzgebiete müsse sowieso im Kreistag und im Bezirkstag geführt werden. Man habe 2005 nur die bestehende Rechtslage der Verordnung auf regionalplanerischer Sicht wiederholt, man habe nichts Neues geschaffen. In dieser stringenten Form ist das nicht durchzuhalten.

Der **Regionsbeauftragte RD Kern**, erläutert die Zeitschiene: Man dürfe nicht die Vergangenheit als Richtmaß für die Zukunft nehmen. Im Jahr 2008 war die Situation, dass das Gerichtsurteil des 2. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 14.8.2008 (Az. 2 BV 07.2226) die Rechtsgrundlage dafür, dass in der Regionalplanung Ausschlussgebiete festgelegt werden können, in Frage gestellt hat. Dieses Urteil brachte das Verfahren zum Ruhen. Es dauerte dann zwei Jahre bis der Bundesverwaltungsgerichtshof in Leipzig anders entschieden hat. Anschließend konnte das Verfahren weitergehen, dann kam Fukushima. Nun wurde wieder abgewartet. „Nehmen Sie diese Umstände deshalb nicht zum Anlass, dass das diesmal auch so lange dauert.“

Auf direkte Nachfrage von **Kreisrat Halbleib**, ob die Änderungen, die sich durch den Windenergieerlass ergeben, für die Bearbeitungszeit ein Problem darstellen, erläutert **RD Kern**, „dass uns der Windenergieerlass nichts bringt und es dadurch zu keinen Änderungen kommt“.



**Bgm. Dr. Knaier** ist dafür, den Grundsatzbeschluss aufzuheben. Der Regionale Planungsverband sollte diese zusätzliche Hürde in den LSG wegnehmen und die Entscheidung dem Verordnungsgeber überlassen.

**LR'in Bischof** erklärt, dass die Entscheidung zur Steuerung der Windkraft im Jahr 2008 richtig war. Im Landkreis Kitzingen gab es damals eine Vielzahl von Anträgen und dies war die einzige Möglichkeit überregional zu steuern. Deshalb dankt sie Herrn Kern und der Regierung. Es war eine Sisyphusarbeit, aber auf dieser Grundlage konnte man entscheiden. Es gebe Gemeinden, die nach Fukushima andere Meinungen zur Windkraft haben als vorher. „Uns überholt die Zeit, wir sollten neue Gesichtspunkte einarbeiten.“ Sie plädiert für die Alternative 2 und ist dafür, den Grundsatzbeschluss aufzuheben.

**Der Verbandsvorsitzende** erklärt, dass die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses nicht bedeutet, dass in den Landschaftsschutzgebieten überall Windkraftanlagen gebaut werden dürfen. Es gebe viele Kriterien, die geprüft werden müssen. Wichtig ist die Windhöflichkeit, dann gebe es sehr viele FFH-Gebiete und SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete), wo gar nichts geht. Allein aus diesen Eckpunkten wird sich das ganze auf gewisse Punkte konzentrieren.

**Bgm. Kuhn** fragt konkret, wann die Anhörungen bei Alternative 1 und bei Alternative 2 laufen. **RD Kern** teilt in diesem Zusammenhang mit, dass er dies nicht mehr bearbeiten wird, sondern seine Nachfolgerin, Frau Ziegler-Schwärzer. Diese ist in der Materie bereits eingearbeitet. Er habe andere Aufgaben innerhalb der Regierung übertragen bekommen, werde aber noch im Hintergrund zur Verfügung stehen.

Bei der Alternative 1 könnte kurz vor oder nach der Sommerpause 2012 eine PA-Sitzung stattfinden, im Herbst 2012 das Anhörverfahren und im ersten Drittel des Jahres 2013 eine PA-Sitzung mit Beschlussfassung zur Verbindlicherklärung.

Bei der Alternative 2 könnte die nächste PA-Sitzung bis Ende 2012 stattfinden und das Anhörverfahren im ersten Drittel des Jahres 2013, wenn nichts dazwischen kommt. Herr Kern plädiert für die Alternative 2 und gibt nochmals zu bedenken, dass ein Meinungsumschwung da ist. Er wisse aus zahlreichen Gesprächen mit Bürgermeister, dass die heutigen Stellungnahmen anders ausfallen würden, als vor Fukushima. Insofern ist die Zeitverzögerung von etwa 6 Monaten das kleinere Übel. Die Variante 1 habe zweifelsfrei den Vorteil der schnelleren Rechtssicherheit.

**RD Weidlich**, gibt zu bedenken, dass bei dieser Änderung der LSG bisher bayernweit keine Erfahrung besteht. Es gebe Modelle, sogenannte Sanierungskonzepte im Altmühltal, deren Ergebnisse der Planungsausschuss nicht abwarten kann. Man gebe sich damit in eine viel größere Abhängigkeit, da man die Fachlichkeit anderer Gremien nicht vorausschauen kann. Diese sechs Monate wären deshalb extrem optimistisch gedacht. Wenn es schnell gehen soll, wäre die Alternative 1 sinnvoll.

**Verbandsvorsitzender LR Schiebel** weiß, die Energiewende wird von allen gewollt. Er ist deshalb optimistisch, dass auch andere Gremien Interesse haben, zügig zum Ergebnis zu kommen. Die Alternative 2 hätte seiner Meinung nach gute Chancen zügig durchzukommen.

**Bgm. Fuhrmann** findet die Alternative 1 eine bessere Lösung, damit möglichst bald Ergebnisse vorliegen. Bei den LSG hält er es für richtig am Grundsatzbeschluss festzuhalten. Entsprechende Abweichungen in den einzelnen Landschaftsgebietsverordnungen könnten aber durchaus möglich sein.

Der **Verbandsvorsitzende** erwidert, dass der Beschluss des Regionalplans stringent vorsieht, dass in den LSG des Naturparks Spessart und Steigerwald überörtliche raumbedeutende Vorhaben zur Windenergienutzung ausgeschlossen sein sollen.

**LR Nuß** fragt, ob man partiell abändern kann, also nur einzelne Gebiete. Der **Verbandsvorsitzende** antwortet, das wäre eine andere Ebene, also Verordnungsebene. Der Verordnungsgeber könne Ausnahmebefreiungen zulassen oder Verordnungen ändern. Das habe aber mit der Regionalplanung nichts zu tun.

**RD Kern** bestätigt, der Regionalplan sagt aus, dass in den LSG keine Windkraft möglich ist. Wenn nun ein Landkreis in seinem Bereich eine Teilfläche aus dem LSG herausnehmen kann, dann ist das kein LSG mehr, somit stünde der Regionalplan dem nicht mehr entgegen. Diese Vorgehensweise wird von den Naturschutzrechtlern kritisch gesehen. Aber grundsätzlich ginge es. Es gebe auch noch die weitere Möglichkeit, dass die Genehmigungsbehörde im Rahmen der Befreiung eine Windkraftanlage auch im LSG genehmigt. Dazu müsste der RPV jedoch eine Änderung beschließen.

**Kreisrat Halbleib** hat zwei Fragen: Ist es tatsächlich beabsichtigt, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in bestehenden LSG auszuweisen?

Wie kann es sein, dass ein Jahr nach der Energiewende sich an den fachlichen Grundlagen nichts geändert hat? Mit dem Windenergieerlass war doch eine Lockerung verbunden.

Zur Beantwortung der ersten Frage liest **Verbandsvorsitzender Schiebel** liest deshalb den BV 2 vor:

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, auf der Basis der am 12. September und 9. Dezember 2008 beschlossenen Fortschreibung des Abschnitts B X 3 „Windenergieanlagen“ des Regionalplans der Region Würzburg (2) zu prüfen, welche Möglichkeiten sich für die Windkraftnutzung in den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke Spessart und Steigerwald sowie im „Untersuchungsraum B 26 n“ ergeben. Dabei sind die Erkenntnisse aus der im Jahr 2009 erfolgten Anhörung, die „Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“ der Bayerischen Staatsregierung vom 20. Dezember 2011 (Windenergie-Erlass) und die heutigen Beratungsergebnisse zu berücksichtigen.

Der überarbeitete Fortschreibungsentwurf ist zusammen mit dem Umweltbericht sobald wie möglich dem Planungsausschuss vorzulegen.“

**RD Kern** antwortet auf die 2. Frage von KR Halbleib, dass sich der Windenergieerlass v. 20.12.2011 in erster Linie an die Genehmigungsbehörden für Windkraftanlagen gerichtet hat. In dem Zusammenhang finden Erleichterungen statt: beispielsweise werden viel weniger Vogelarten und Arten von Fledermäusen geprüft. Dadurch wird es im Genehmigungsverfahren leichter. Er hatte sich von einem Windenergieerlass ähnliches wie z.B. in Nordrhein-Westfalen erwartet, wo man landesweite einheitliche Vorgaben, z.B. für den Abstand zur Wohnbebauung bekommt. „Die Menschen in Oberbayern und in Unterfranken sind doch die Gleichen, mit den gleichen Empfindungen.“ Es wäre deshalb sinnvoll gewesen, wenn eine Vereinheitlichung erfolgt wäre. Für die verschiedenen Planungsverbände hätte eine einheitliche Vorgabe auch den Vorteil der Rechtssicherheit gehabt. Das gilt auch für die anderen Ausschlusskriterien, die der Planungsausschuss damals beschlossen hat.

Auf die erste Frage von Kreisrat Halbleib antwortet RD Kern, dass natürlich darüber nachgedacht wird, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in den LSG, wo es möglich ist, auch auszuweisen. Das Prozedere ist, dass der Planungsverband auf den Ordnungsgeber, also den Bezirk Unterfranken zugehen müsse. Da der Ordnungsgeber kein eigenes Fachpersonal hat, bedient er sich der höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung. Wenn sich herausstellen sollte, dass die Bearbeitung nicht schnell genug vorangeht, bestünde die Möglichkeit, dies aus dem weiteren Planungsablauf herauszunehmen und zunächst einmal keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in den LSG auszuweisen. Das wäre eine Variation zur Alternative 2.

**Der Verbandsvorsitzende** fasst noch einmal zusammen: Dieser weitergehende Gedanke zur Alternative 2 wäre ein Versuch wert. Stellt sich heraus, dass die heutigen Bedenken tatsächlich eintreffen und man nicht weiterkommt, könnte man in einer PA-Sitzung beschließen, dies wieder herauszunehmen, dann wäre zumindest die B 26n dabei und man verliere nicht soviel Zeit.

**OB Rosenthal** ist dagegen und sieht das Thema der Diskussion nicht als zentrales Problem in der Region. „Wenn wir die Energiewende hinbekommen wollen, müssen wir über neue Stromtrassen reden.“ Er sieht Probleme in der ungleichen Verteilung von Stromproduktion auf die Flächen, da an der Küste zu viel Strom erzeugt wird, der aber im Süden benötigt wird. In Unterfranken stehen bereits sehr viele Windkraftanlagen, so dass in anderen Gebieten Bayerns ein hoher Nachholbedarf besteht.

Der **Verbandsvorsitzende** erwidert, die Diskussion sei sinnvoll, denn man müsse abstimmen um die weitere Vorgehensweise zu bestimmen.

**Bgm. Kuhn** hat Verständnis für die Meinung von OB Rosenthal, betont aber, dass für die Kommunen die Auseinandersetzung mit den Gebieten für Windkraftanlagen tägliches Ge-

schäft ist. Die Kommunen benötigen Vorgaben, deshalb wäre es gut, wenn der Plan von 2008 Rechtssicherheit hat und deshalb müsse man sich damit auseinandersetzen. Er zeigt die Problematik am Beispiel der Gemeinde Geiselwind. Die WKA in Oberfranken werden wohl genehmigt und in Geiselwind geht nichts aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses.

**Bgm. Mend** plädiert noch einmal für die Alternative 1, alles andere lässt sich in der Öffentlichkeit nicht vermitteln. Der **Verbandsvorsitzende** betont, wenn der Plan verabschiedet wird, ist dieser gesetzeskonform.

**RD Weidlich** macht deutlich, dass dieser Plan 2,7 % der Regionsfläche mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Windkraftnutzung ausgewiesen hat. Auch nach Fukushima würde man nicht viel anders entscheiden, die Unterschiede lägen im Promillebereich. Herr Kern habe ein extrem windkraftfreundliches und fortschrittliches Konzept erarbeitet. Damit könnte man theoretisch noch 400 bis 500 Windkraftanlagen in der Region Würzburg unterbringen. Das ist eine hohe Zahl wenn man bedankt, dass in ganz Bayern noch 1000 bis 1500 Anlagen geplant sind. Der Vorwurf, dass man hier der Windkraft nicht genug Raum gibt, trifft nicht zu. Es ist der Versuch den Landschaftsschutz langfristig zu sichern und trotzdem der Windkraft Raum zu geben.

**Stadtbaurat Baumgart** dankt Herrn Weidlich für die genannten Zahlen und gibt ihm Recht. Auch er sieht den genannten Zeitplan der Alternative 2 zu optimistisch. Bei Aufhebung des Grundsatzbeschlusses werden von Seiten des Naturschutzes erhebliche Probleme kommen. Der **Verbandsvorsitzende** sieht das anders.

**Bgm. Dr. Knaier** sieht die Problematik der Gemeinden vor Ort. In Oberfranken, also in sichtbarer Entfernung werden Windkraftanlagen in LSG genehmigt und in der Region Würzburg geht das nicht, weil im Regionalen Planungsverband damals ein Entschluss gefasst wurde, in LSG keine Windkraftanlagen zuzulassen. „Wir vergeben uns nichts, wenn wir der Regierung den Auftrag erteilen, dies zu prüfen.“

**Bgm. Rosenthal** sieht das anders. Die Prüfung ist eine Öffnungsklausel. Die Entscheidung wird nur auf eine andere Ebene verschoben. Damit werde es nicht besser.

**LR'in Bischof** findet, es macht einen großen Unterschied, ob eine Stadt betroffen ist, die wenig oder keine Windkraftanlagen hat oder die Landkreise, die an anderen Regierungsbezirken angrenzen, wo die dortigen Regionalen Planungsverbände evtl. andere Entscheidungen getroffen haben. Der Gesetzgeber hat nach Fukushima beschlossen, dass es grundsätzlich möglich ist, zu prüfen, ob Windkraftanlagen in LSG gebaut werden können. Es ist den Bürgermeistern und den Bürgern nicht zu vermitteln, dass Windräder in einer Entfernung von 1200 m vom Ortskern Ilmenau im Gebiet Oberfranken gestellt werden dürfen und Windräder in ca. 900 m Entfernung im Gebiet Unterfranken nicht. Es handelt sich um dieselbe Schutzzone Naturpark Steigerwald und das gleiche Landschaftsschutzgebiet. Deshalb spricht sie sich noch einmal nachdrücklich für die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses und die Alternative 2 aus.

Auch der **Verbandsvorsitzende** fasst noch einmal alles zusammen. Er plädiert für die Alternative 2, um alles in einem Schritt machen. Bei der Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vergebte man sich nichts. Es müsse eine einvernehmliche Regelung gefunden werden.

**Bgm. Kuhn** ist dafür den Grundsatzbeschluss aufzuheben, aber für Alternative 2 besteht zu wenig Erfahrung, deshalb ist er für die Alternative 1.

**LR'in Bischof** fragt nach dem Zustandekommen der grünen und gelben Flächen im Windenergieerlass. **RD Kern** erklärt, auf Basis des Windenergieerlasses habe das Landesamt für Umwelt die Gebietskulisse Windkraft aus dem Boden gestampft. Diese ist für die Regionalplanung überflüssig, weil wir schon weit fortgeschritten sind. Diese Meinung war auch bei der Dienstbesprechung im Ministerium bayernweit vertreten. Die Gebietskulisse Windkraft ist letztendlich nur unter dem Blickwinkel des Immissionsschutzes und des Naturschutzes zustande gekommen. Dabei kamen grüne Flächen heraus. Die Regionalplanung habe einen ganz anderen Blickhorizont, z.B. die Bauschutzbereiche eines Flugplatzes. Es könne z.B. passieren, dass ein grünes Gebiet, in dem Windkraft also möglich ist, im Bauschutzbereich eines Flugplatzes liegt. Deshalb möchte er hier nicht über die Gebietskulisse Windkraft diskutieren. Sie bringt für unsere Entscheidung nichts.

**LR Nuß** fragt RD Kern nach dessen Empfehlung, worauf **RD Kern** antwortet, dass er eine Abwägungsdirektive von den PA-Mitgliedern wollte. Man habe im Konzept 2008 als Beispiel im Steigerwald ca. 8 Vorranggebiete aufgereiht. In der Anhörung haben sich aus Sicht des Tourismus, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie aus der Sicht der betroffenen Gemeinden eine Vielzahl an Argumenten gegen diese Windkraftstandorte ergeben. Das war vor Fukushima. Heute habe man dort eine andere Sicht der Dinge. Bei der Alternative 1 würde man diese Vorranggebiete herausnehmen. Nach der nochmaligen Anhörung müsste man diese Vorranggebiete aufgrund der möglicherweise geänderten Meinung wieder mit reinnehmen. Deshalb ist er für die Alternative 2.

**Stadtrat Roth** fragt, ob die betroffenen Gemeinden ihre negativen Stellungnahmen zurückziehen könnten, dann würden die Vorranggebiete im Regionalplan bleiben. **RD Kern** erwidert, bei manchen Gemeinden wisse er, dass eine Stimmungsumschwung stattgefunden hat, aber nicht bei allen. Es sei deshalb ein Gebot der Fairness alle zu fragen.

Auch **Bgm. Holzapfel** hält den Vorschlag von Herrn Roth sinnvoll. Die Stellungnahme seiner Gemeinde würde heute wohl ganz anders ausfallen. Er ist für Alternative 1.

Die Beschlussvorschläge werden verteilt. Dabei erläutert der **Verbandsvorsitzende** noch einmal die verschiedenen Alternativen.

Der BV 2 schließt die Änderung der Gebietskulisse, die Prüfung der LSG und den Untersuchungsraum B 26 n mit ein, mit der Folge einer zeitlichen Verzögerung von mindestens ½ Jahr.

Der BV 1 ist zweistufig: der erste Schritt ist die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens ohne Änderung der Gebietskulisse, mit dem Ziel nach Rechtskraft dieses Verfahrens gleich ein Änderungsverfahren einzuleiten, was die Einbeziehung von LSG bzw. den Untersuchungsraum B26n anbelangt und dies in die Fortschreibung mit einzubringen.

#### **Beschluss 2:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, auf der Basis der am 12. September und 9. Dezember 2008 beschlossenen Fortschreibung des Abschnitts B X 3 „Windenergieanlagen“ des Regionalplans der Region Würzburg (2) zu prüfen, welche Möglichkeiten sich für die Windkraftnutzung in den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke Spessart und Steigerwald sowie im „Untersuchungsraum B 26 n“ ergeben. Dabei sind die Erkenntnisse aus der im Jahr 2009 erfolgten Anhörung, die „Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“ der Bayerischen Staatsregierung vom 20. Dezember 2011 (Windenergie-Erlass) und die heutigen Beratungsergebnisse zu berücksichtigen.

Der überarbeitete Fortschreibungsentwurf ist zusammen mit dem Umweltbericht sobald wie möglich dem Planungsausschuss vorzulegen.“

#### **5 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen**

#### **Beschluss 1:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

1. Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, die am 12. September und 9. Dezember 2008 beschlossene Fortschreibung des Abschnitts B X 3 „Windenergieanlagen“ des Regionalplans der Region Würzburg (2) aufgrund der dazu im Jahr 2009 erfolgten Anhörung zu überarbeiten und den Umweltbericht zu erstellen. Dabei sind die „Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“ der Bayerischen Staatsregierung vom 20. Dezember 2011 (Windenergie-Erlass) und die heutigen Beratungsergebnisse zu berücksichtigen.

tigen.

Die Ergebnisse sind dem Planungsausschuss sobald wie möglich vorzulegen.

2. Unabhängig von Ziffer 1 wird der Regionsbeauftragte beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, in den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke Spessart und Steigerwald sowie im „Untersuchungsraum B 26 n“ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung auszuweisen. Die Ergebnisse sind in Form eines Entwurfs für eine weitere Fortschreibung des Regionalplans zur Ausweisung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für Windkraftnutzung dem Planungsausschuss sobald wie möglich vorzulegen.“

**24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

### **Beschluss 3:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

Der Planungsausschuss beabsichtigt, das Regionalplanziel B X 3.2 „In den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke Spessart und Steigerwald sollen überörtlich raumbedeutsame Vorhaben zur Windenergienutzung ausgeschlossen sein.“ aufzuheben.

Die Geschäftsstelle und der Regionsbeauftragte werden beauftragt, alle für diese beabsichtigte Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) notwendigen Unterlagen einschließlich des erforderlichen Umweltberichtes zu erarbeiten und dem Planungsausschuss sobald wie möglich zur Beschlussfassung vorzulegen.“

**18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen**

<b>TOP 3 Sonstiges</b>
----------------------------

Auf die Anregung von **Stadtrat Friedl**, die Beschlussvorschläge vorab zu verschicken, antwortet der **Verbandsvorsitzende**, dass das normalerweise auch so gehandhabt wird, aber diese Beschlussvorschläge erst am Freitag erarbeitet wurden.

**Rede des Verbandsvorsitzenden zum 60. Geburtstag des Regionsbeauftragten, RD Rainer Kern:**

Unser Regionsbeauftragter bei der Regierung von Unterfranken, Herr Rainer Kern, konnte am 8. Januar d. J. seinen 60. Geburtstag feiern. Dazu möchte ich ihm nachträglich im Namen der Region Würzburg ganz besonders herzlich gratulieren und damit unsere besten Wünsche überbringen.

Eingestellt wurde Herr Kern 1980 bei der Regierung von Unterfranken, wo er seitdem sowohl für die Landes- als auch für die Regionalplanung gearbeitet hat. Wir haben auch sehr davon profitiert, dass er sich gerade im Bereich Energie ein enormes Fachwissen erworben hat. Zum Segen unserer Region hat sich Herr Kern im bayernweiten Vergleich sehr früh um die Steuerung der Windkraftnutzung in unserer Region verdient gemacht. Nicht nur die Bürgermeister gehen gerne auf ihn zu und schätzen ihn als äußerst kompetenten, hilfsbereiten Ansprechpartner.

Im Jahr 2006 wurde Herr Kern zudem Regionsbeauftragter für die Region Würzburg. Das ist für uns ein Glücksfall, weil Herr Kern inzwischen der erfahrenste Landes- und Regionalplaner Unterfrankens ist. Durch seine außerordentlich kompetente, dabei aber zugleich auch ruhige und ausgleichende Art, immer darauf bedacht die Kommunen zu Ihrem Besten zu beraten, hat er schnell unser Vertrauen gewonnen. Stets zuverlässig, fürsorglich, und jede eventuelle Schwierigkeit im Vorfeld in Erwägung ziehend und aus dem Weg räumend, wird er von mir, aber auch ganz besonders von unserer Geschäftsstelle, Frau Füller und Herrn Steiger geschätzt und geachtet.

Bei der Regierung von Unterfranken ist man, nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima, die eine umfassende Energiewende für Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet, gleich auf Herrn Kern zugekommen und greift in erheblichem Umfang auf sein Fachwissen zu. Inzwischen ist Herr Kern bei der Regierung von Unterfranken zum Leiter der Geschäftsstelle Energiewende Unterfranken bestellt worden. Ich freue mich, Herr Kern, dass Sie trotz dieser neuen anspruchsvollen und zeitaufwendigen Aufgabe bereit sind, weiterhin für uns als Regionsbeauftragter da zu sein. Das zeigt, dass wohl auch Ihnen viel an dieser Zusammenarbeit liegt. Wir danken Ihnen und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Da es in unserem fränkischen Weinland viele gute Tropfen gibt, haben wir für Sie eine Auswahl unserer besten Weine zusammengestellt. Noch einmal alles Gute und bleiben Sie gesund!

Die Anwesenden bedanken sich ebenfalls mit einem langen und kräftigen Applaus.



**RD Kern** bedankt sich bei den Anwesenden für die Glückwünsche und den offenen Umgang miteinander, der eine gute Zusammenarbeit erleichtert hat.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:30 Uhr

Karlstadt, 23.04.2012

Schiebel, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Füller  
Schriftführerin